

4. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Gemeinschaftshauses Der Stadt Wustrow (Wendland)

Der Rat der Stadt Wustrow (Wendland) hat in seiner Sitzung am 01. November 2022 die 4. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Gemeinschaftshauses der Stadt Wustrow (Wendland) beschlossen:

1. Die laufende Nummer I. der Gebührenordnung wird um folgende Sätze ergänzt:

In den Wintermonaten (01. September bis 30. April) ist zusätzlich zur Grundgebühr eine Winterpauschale in Höhe von 30 % auf die Grundgebühr zu entrichten. Hiervon ausgenommen ist die Benutzung nach Buchstabe e) für Tagungszwecke (z. B. Kommunen).

2. Die laufende Nummer II. der Gebührenordnung wird wie folgt geändert

II. Folgende Nebenkosten werden bei Inanspruchnahme erhoben:

a) Tischdecken	pro lfd. Meter	1,60 Euro
b) Tischhussen	pro Stück.	7,50 Euro
c) Mehraufwand für zusätzl. Reinigung	pro Std. / pro Person	25,00 Euro
d) Müll nach Verbrauch	1 amtl. Müllsack	6,00 Euro

3. Die laufende Nummer IV. der Gebührenordnung wird in Buchstabe a) um einen neuen Satz 2 ergänzt:

In den Wintermonaten (01. September bis 30. April) ist zusätzlich zur ermäßigten Grundgebühr eine Winterpauschale in Höhe von 30 % auf die volle Grundgebühr (Nummer I. Buchst. a) bis d)) zu entrichten.

4. Inkrafttreten

Diese 4. Änderung der Gebührenordnung tritt am 01.11.2022 in Kraft.